



Schweizerischer Unteroffiziersverband
Association Suisse de Sous-Officiers
Associazione Svizzera dei Sottufficiali
Associazion Svizra dals Sutuffiziers

Mitteilung des Schweizerischen Unteroffiziersverbands zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie

Der SUOV unterstützt das Referendum gegen das Waffengesetz

Der SUOV hat bereits an der Delegiertenversammlung 2017 in Mendrisio beschlossen, ein allfälliges Referendum gegen das Waffengesetz zu unterstützen.

Der Schweizerische Unteroffiziersverband (SUOV), gegründet 1858, steht für die Milizarmee und eine sichere Schweiz ein. Der SUOV vertritt heute die Interessen von über 9'000 Unteroffizieren. Der SUOV ist grundsätzlich politisch neutral. Bei armeerlevanten und sicherheitspolitischen Themen engagiert sich der SUOV aber auch im politischen Bereich. Angesichts der von National- und Ständerat beschlossenen Verschärfung des Waffengesetzes als Folge der Umsetzung der EU- Waffenrichtlinie wird der SUOV auf der politischen Bühne aktiv werden.

Die vom Parlament beschlossene Revision des Waffengesetzes enthält mehrere Punkte, die dem SUOV seine Kerntätigkeiten verunmöglichen würden. Der SUOV hat bereits an der Delegiertenversammlung 2017 in Mendrisio beschlossen, ein allfälliges Referendum gegen das Waffengesetz zu unterstützen. Voraussetzung ist, dass die Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS); ein Zusammenschluss von 16 Verbänden und Organisationen, die eng mit dem Schiess- und Waffenwesen verbunden sind, das Referendum ergreift.

Der SUOV lehnt die von Stände- und Nationalrat beschlossene Revision des Waffengesetzes aus den folgenden Gründen ab:

- Mit dem neuen Gesetz würden die in den Ausserdienstlichen Tätigkeiten und im Breitensport verbreiteten **Sturmgewehre 90 und 57 zu den verbotenen Waffen** zählen und dürften nur noch mit einer Ausnahmegewilligung erworben werden. Der SUOV wehrt sich gegen höhere Hürden, welche die die Ausserdienstlichen Tätigkeiten und den Breitensport massiv beeinträchtigen.
- Alle Besitzer einer nach neuem Gesetz verbotenen Waffe müssten sich innerhalb von 3 Jahren bei der zuständigen kantonalen Behörde melden, wenn die Waffe nicht bereits registriert ist. Diese **Nachregistrierung** wurde vom Volk und vom Parlament abgelehnt. Nun soll sie durch die Hintertüre doch noch eingeführt werden. Das kann der SUOV nicht akzeptieren.
- Gemäss dem neuen Gesetz erhält eine Ausnahmegewilligung nur, wer Mitglied in einem Schützenverein ist und regelmässig schießt. Es ist aber in keiner Weise geregelt, wie diese Nachweise zu erfolgen haben und welche Aufwände die einzelnen Schützenvereine erwartet. Ebenso ist unklar, wer die Einhaltung der Bestimmungen kontrolliert. Dies alles würde erst auf Verordnungsstufe geregelt- ohne Einflussmöglichkeiten für den SUOV. Diese **Bevormundung** der Schweizer Bürger lehnt der SUOV ab.

- Die Anpassung des Schweizer Waffengesetzes ist auf Geheiss der EU erfolgt. Sollte die EU-Waffenrichtlinie nicht die gewünschte Wirkung zeigen, stehen **schon bald die nächsten Verschärfungen** ins Haus. Der SUOV wehrt sich gegen diese **Salamitaktik**.
- Die EU-Waffenrichtlinie soll mehr Sicherheit bringen und den Terrorismus eindämmen. Das sind hehre Ziele, die der SUOV voll und ganz unterstützt. Die vorliegenden Richtlinien und das daraus resultierende neue Schweizer Waffengesetz bringen aber weder mehr Sicherheit noch schränken sie den Terrorismus ein. Das Waffengesetz ist ein weiterer **Kniefall vor der EU** und eine Fehlkonstruktion, gegen die der SUOV kämpft.

Weitere Auskünfte erteilen

Wm Peter Lombriser, Zentralpräsident SUOV, +41 79 436 33 59 und
Frau Monika Bregy, C Komm SUOV, +41 78 756 47 11, medien@suov.ch

Der Schweizerische Unteroffiziersverband sieht sich als Dachverband der Unteroffiziere, deren Interessen zu wahren. Ebenso ist es dem SUOV wichtig, seinen Partnern und befreundeten Verbänden zur Seite zu stehen und diese im Referendumskampf zu unterstützen. Deshalb stellt sich der SUOV geschlossen hinter das Referendum und zählt dabei auf die Unterstützung aller Mitgliederverbände.